



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
43 Volkshochschule

Vorlagen-Nummer

322/06

1

Sitzungsvorlage

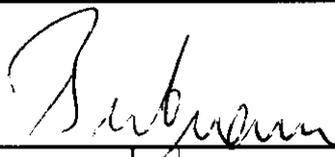
Datum: 14.11.2006

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Kulturausschuss	öffentlich	30.11.2006	
2.				
3.				
4.				

Volkshochschule:
Bericht über die Integrationskurse der VHS Eschweiler

Beschlussentwurf:

Der Bericht der Volkshochschule über die bereits durchgeführten bzw. laufenden Integrationskurse wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

Integrationskurse der Eschweiler Volkshochschule

I. Sachverhalt

Der Kulturausschuss hat in seiner letzten Sitzung um einen statistischen Bericht der Eschweiler Volkshochschule über die durchgeführten bzw. laufenden Integrationskurse gebeten.

I - 1. Hintergründe: Deutschkurse gibt es schon lange

Ausreichende sprachliche Kompetenz ist Voraussetzung für soziale Integration und für den Erwerb beruflicher Kenntnisse in Deutschland. Menschen, die sich nicht oder nicht genügend auf Deutsch verständigen können, sind u.a. am Arbeitsmarkt benachteiligt und oft überdurchschnittlich arbeitslos – und sie geben solche Benachteiligungen häufig an ihre Kinder weiter. Im übrigen dient die soziale Integration von Einwanderern auch den Interessen der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Bevölkerung.

Die Eschweiler Volkshochschule führt deshalb schon seit ca. 30 Jahren **Deutschkurse für Menschen ausländischer Herkunft** durch, um in dieser Hinsicht gezielt und ausgleichend zu fördern.

Noch vor kurzem umfasste das VHS-Programmangebot allerdings vor allem Basissprachkurse, die im wesentlichen die **Grundlagen der Kommunikation „im Alltag“ und der deutschen Grammatik** vermittelten.

Das Zuwanderungsgesetz des Jahres 2005 war – gemessen an dieser Situation – ein historischer Schritt. Mit diesem Bundesgesetz wurde erstmals

- ein Rechtsanspruch von „Neu-Zuwanderern“ auf Sprachunterricht beschrieben, zugleich eine „**Verpflichtung**“ umfassend, ausgesprochen vom jeweiligen Ausländeramt oder dem neu geschaffenen „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)“,
- eine Möglichkeit für „Bestandsausländer“ geschaffen, an diesen Sprachkursen teilzunehmen (= „**Berechtigung**“),
- die **Qualität** der Sprachkurse festgelegt und das Ziel im Normalfall recht hoch angesetzt („B-1-Prüfung“ = 3. Stufe nach dem „Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen“),
- und nicht zuletzt eine gewisse **Finanzierung durch den Bund** zugesichert, verbunden allerdings mit viel Bürokratie.

I - 2. Integrationskurse: Seit 2005 nach dem Zuwanderungsgesetz

Im Laufe des Jahres 2005 hat die VHS Eschweiler neue Konzepte auf der Basis der BAMF-finanzierten Integrationskurse erstellt und später auch den gesamten Programmbeereich „Deutsch als Fremdsprache“ komplett überarbeitet. Er wird seit 1.10.2005 von Malgorzata Müller als hauptamtliche pädagogische Mitarbeiterin geleitet.

Das Zuwanderungsgesetz sieht als Grundbaustein der Integration in Deutschland sogenannte Integrationskurse für Ausländer und Spätaussiedler vor. Sie umfassen

- **drei Basissprachmodule** zu je 100 Unterrichtsstunden,
- **drei Aufbausprachmodule** zu je 100 Unterrichtsstunden
- und **einen Orientierungskurs** zur Vermittlung von Kenntnissen der Rechtsordnung, der Kultur und Geschichte in Deutschland (30 Unterrichtsstunden),
- zusammen also 630 Ustd.

Anspruchsberechtigt zur Teilnahme sind Spätaussiedler und Ausländer, die sich **dauerhaft** im Bundesgebiet aufhalten (= also z.B. keine Asylbewerber oder Personen mit nur einem Touristenvisum). Teilnehmen können jedoch auch andere, die deutsche Sprachkenntnisse erwerben wollen – sofern Plätze frei sein sollten und die Kosten von ihnen selbst übernommen werden.

Zu den Kosten: **Der Preis einer Unterrichtsstunde ist bundesweit mit 2,05 € festgelegt.** Das BAMF übernimmt für verpflichtete bzw. zugelassene („berechtigte“) Ausländer zur Zeit 1,05 € pro Ustd. – die Teilnehmenden tragen dann nur noch 1 € pro Ustd. (plus „Sonderkosten“ z.B. für Unterrichtsmaterial).

Mit anderen Worten:

- Wer von BAMF **nicht** zugelassen oder verpflichtet wurde, hat in der VHS Eschweiler ein Teilnehmerentgelt von **225 €** für 100 Ustd. (1 Modul) zu zahlen.
- Zugelassene oder verpflichtete Personen müssen **120 €** pro Modul selbst tragen.
- Soweit die Teilnehmenden nachweislich als „soziale Härtefälle“ gelten, beträgt Ihr Entgelt in Eschweiler nur **20 €** pro 100 Unterrichtsstunden.

In der Regel wird nach 2-3 Modulen die Sprachprüfung A-1 abgelegt und nach weiteren 2 Modulen die Sprachprüfung A-2. Am Ende soll (zumindest von den „Normallernern“) eine vom Deutschen Goethe-Institut entwickelte und vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) zertifizierte B-1-Prüfung erfolgreich bestanden werden. Die VHS Eschweiler führt allerdings auch Integrationskurse nach dem Modell der „Langsamler“ durch, die nur mit A-2 abschließen (können).

I - 3. Integrationskurse in der VHS Eschweiler

Die Eschweiler Volkshochschule war im Kreis Aachen **die erste Institution**, die sich intensiv auf die neuen Integrationskurse nach dem Zuwanderungsgesetz vorbereitete und dafür geworben hat – und auf Anrieb erfolgreich war, allerdings durch die daraus folgenden persönlichen Beratungsgespräche und anschließenden Verwaltungsarbeiten auch hoch belastet wurde. Im Ergebnis startete die Volkshochschule Eschweiler dann den ersten Integrationskurs im Kreisgebiet überhaupt.

Integrationskurs Nr. 1:

Zeitraum:	April – Dezember 2005	
Zahl der Teilnehmer/innen:	22 (weiblich: 10 / männlich: 12)	
Nationalitäten:	5	
Nationalitäten im Einzelnen:	Russische Föderation:	13
	Türkei:	2
	Marokko:	1
	Afrika:	1
	Sonstige:	2 (Israel)
Sprachprüfung A2:	22	
Sprachprüfung B1:	11	Beste Note „1“ = 1 TN
Zahl der TN „zuletzt“:	15	davon 7 durch BAMF gefördert

Integrationskurs Nr. 2:

Zeitraum:	September 2005 bis Juli 2006	
Zahl der Teilnehmer/innen:	16 (weiblich: 5 / männlich: 11)	
Nationalitäten:	5	
Nationalitäten im Einzelnen:	Russische Föderation: 6 Türkei: 6 Marokko: 1 Afrika: 1 Sonstige: 2 (Serbien)	
Sprachprüfung A2:	16	
Sprachprüfung B1:	13	Beste Note „1“ = 4 TN
Zahl der TN „zuletzt“:	16	davon 12 durch BAMF gefördert

Integrationskurs Nr. 3:

Zeitraum:	September 2005 bis Juli 2006	
Zahl der Teilnehmer/innen:	179 (weiblich: 7 / männlich: 10)	
Nationalitäten:	5	
Nationalitäten im Einzelnen:	Russische Föderation: 3 Türkei: 6 Marokko: 1 Afrika: 6 Sonstige: 1 (Irak)	
Sprachprüfung A2:	17	
Sprachprüfung B1:	3	Beste Note „2“ = 1 TN
Zahl der TN „zuletzt“:	16	davon 12 durch BAMF gefördert

Zur Zeit noch laufender Integrationskurs Nr. 4:

Zeitraum:	März 2006 bis September 2007	
Zahl der Teilnehmer/innen:	21 (weiblich: 14 / männlich: 7)	
Nationalitäten:	6	
Nationalitäten im Einzelnen:	Russische Föderation: 7 Türkei: 7 Marokko: 2 Afrika: 1 Sonstige: 4 (Kosovo = 3, Polen)	
Sprachprüfung A2:	18.	Zusätzlich stehen noch 3 Prüfungen an.
Sprachprüfung B1:	Hat noch nicht stattgefunden	
BAMF-Förderung	16 TN werden durch BAMF gefördert; 5 TN sind Selbstzahler.	

Zur Zeit noch laufender Integrationskurs Nr. 5:

Zeitraum:	September 2006 bis Juni 2007
Zahl der Teilnehmer/innen:	21 (weiblich: 15 / männlich: 6)
Nationalitäten:	7
Nationalitäten im Einzelnen:	Russische Föderation: 2 Türkei: 8 Marokko: 6 Afrika: 1 Sonstige: 4 (Kosovo = 2, Polen, Italien)
Sprachprüfung A2:	Hat noch nicht stattgefunden
Sprachprüfung B1:	Hat noch nicht stattgefunden
BAMF-Förderung	14 TN werden durch BAMF gefördert, 7 TN sind Selbstzahler

Im Januar 2006 startender Integrationskurs Nr. 6:

Zeitraum:	Januar 2007 bis April 2008
Zahl der Teilnehmer/innen z. Zt.:	14 (weiblich: 10 / männlich: 4)
Nationalitäten:	7
Nationalitäten im Einzelnen:	Russische Föderation: 2 Türkei: 6 Marokko: 1 Afrika: 0 Sonstige: 5 (Irak = 2, Italien, Kosovo, Vietnam)
BAMF-Förderung	Die Anträge sind noch nicht entschieden.

**I - 4. Finanzielle Situation bei den Integrationskursen
der VHS Eschweiler**

Während vor 2005 eine nur 30-%-ige Honorarkostendeckung der VHS-Deutschkurse durchaus üblich war - bedingt auch durch die hohe Zahl von Teilnehmer/innen mit dem Anspruch auf starke Ermäßigung der VHS-Entgelte -, hat sich die finanzielle Situation zumindest bei den Integrationskursen aufgrund der Zuschüsse des Bundes wesentlich verbessert.

Durchgeführte Unterrichtsstunden in den abgeschlossenen Integrationskursen 1-3:	1.890 Unterrichtsstunden
Gezahlte Honorare, Fahrtkosten und Konferenzentgelte an die nebenberuflichen Lehrkräfte:	51.423 Euro
Unterrichtsmaterial (= u.a. zugelassene Lehrbücher, zus. Geräte, etc.):	3.278 Euro
BAMF-Förderung:	35.294 Euro
Gezahlte Entgelte der Teilnehmer/innen:	13.699 Euro
Kostendeckungsgrad insoweit:	89,57 %

II. Rechtliche Betrachtung

Nach § 12 der Hauptsatzung der Stadt Eschweiler in Verbindung mit § 8 der Zuständigkeitsordnung ~~der Stadtverwaltung Eschweiler~~ entscheidet der Kulturausschuss über das Arbeitsprogramm der Volkshochschule. Die Integrationskurse sind Teil dieses Arbeitsprogramms.

Beschlussvorschlag: „Der Bericht der Volkshochschule über die bereits durchgeführten bzw. laufenden Integrationskurse wird zur Kenntnis genommen.“

III. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Einnahmen und Ausgaben für das Produkt „VHS“ sind bei den entsprechenden Konten (NKF) eingeplant.